

Entwurf der Geschäftsordnung des SV Konz zur JHV am 17.06.2026

1. Die Geschäftsordnung dient dem Zweck die Arbeitsabläufe und Geschäftstätigkeiten des Vereins SV Konz e.V. zu steuern. Grundsätzlich ist hierzu die in der Mitgliederversammlung abgenommene Satzung vom 17.06.2026 dienlich. Der Geschäftsbetrieb wird aber im Einzelnen durch die Geschäftsordnung geregelt.
2. Die vorliegende Geschäftsordnung vom 20.05.2026 kann durch den geschäftsführenden Vorstand mit einer 3/5 Mehrheit geändert werden. Die geplante Änderung muss 2 Wochen vor der Vorstandssitzung allen Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes schriftlich mitgeteilt werden.
3. Der geschäftsführende Vorstand besteht ausfolgenden 5 stimmberechtigten Mitgliedern.
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender
 - Geschäftsführer
 - Vorstand Finanzen
 - Jugendleiter
4. Der geschäftsführende Vorstand tagt in der Regel alle vier Wochen am ersten Montag eines Monats in der Geschäftsstelle. Um eine hohe Beteiligung zu sichern, können die Mitglieder auch durch Videokonferenz daran teilnehmen. Eine durch einen Vorsitzenden erstellte Tagesordnung ist 24 Stunden vorher an die Mitglieder zu verteilen. Der geschäftsführende Vorstand führt über die Sitzung Protokoll und verteilt dieses Protokoll innerhalb 7 Tagen nach der Sitzung an die Mitglieder des Gesamtvorstandes.
5. Die einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeiten ohne vorherige Rücksprache über einen Betrag bis 300,- Euro verfügen. Diese Ausgabe muss aber in der nächsten ordentlichen Vorstandssitzung im Protokoll erwähnt werden. Höhere Ausgaben und Vertragsverpflichtungen (bezogen auf 1 Jahr) bedürfen der zusätzlichen Unterschrift mindestens eines Vorsitzenden. Ab Euro 1.000,- ist die Ausgabe vorher in einer Sitzung zu beschließen.

6. Ausgaben/Bestellungen für Veranstaltungen können gesondert behandelt werden und einem Verantwortlichen zugewiesen werden.

Aufgabenverteilung innerhalb des geschäftsführenden Vorstandes:

1.Vorsitzender

- Repräsentierung des SV Konz auf politischer und gesellschaftlicher Ebene
- Kontaktpflege zu natürlichen und juristischen Personen mit Bezug zum Vereinszweck (u.a. Sponsoren)
- Organisation der Jahreshauptversammlung

2.Vorsitzender

- Repräsentierung des SV Konz auf politischer und gesellschaftlicher Ebene
- Entwicklung von Vereinsstrukturen
- Führung des Vereinshauspersonal
- Heranführen der Jugendspieler an den Seniorenbereich des Vereins

Geschäftsführer

- Entwicklung der Seniorenmannschaften
- Vertragsgestaltung für Spieler und Sponsoren
- Ablöseverhandlung / mit dem jeweiligen Fachbereichsleiter
- Kontakt zu den entsprechenden Fußballverbänden
- Verwaltung und Pflege des DFBnet

Vorstand Finanzen

- Einnahmen/Ausgabenverwaltung
- Aufarbeitung und Bereitstellung notwendiger Dokumentation für Finanzamt und Steuerberater

Jugendleiter

- Aufstellung der Jugendmannschaften
- Trainerbereitstellung
- Jugendkonzept inkl. Durchsetzung